

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)

- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum oder Vergütungssicherung ab 01.01.2012 bis 07/2014 -

- Grundvergütung Biomasse -

für den Zeitraum von bis

Betreiber der Stromerzeugungsanlage:

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Fax: _____

Inbetriebnahmedatum: _____

Datum der ersten Erzeugung mit Erneuerbaren Energien: _____

Reg.-Nr. / Vertragskonto: _____

Anlagenanschrift:

Flurstück: _____

Gemarkung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

installierte Leistung: _____ kW

E-Mail-Adresse: _____

Welche Stoffe wurden zur Stromerzeugung eingesetzt? (z.B. Holz, Rinde, bei Biogas die einzelnen Stoffe, usw.) Bitte vollständig angeben!

Einsatzstoffe: _____

ja nein

1. Wurde der Strom ausschließlich aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung (BGBl. I S.1234 in ihrer jeweils geltenden Fassung) erzeugt? (§ 27 Abs. 1 EEG 2012 i.V.m. §§ 100 Abs. 1 Nr. 4 und 101 Abs. 3 EEG 2014)

2. Wurde der Strom, neben einer evtl. notwendigen Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerung, ausschließlich aus fester oder gasförmiger Biomasse erzeugt und können Sie dies durch das Führen und die Vorlage eines Einsatzstoff-Tagebuches mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit sowie Herkunft der eingesetzten Stoffe nachweisen? (§ 27 Abs. 5 iVm § 27 Abs. 6 Nr. 4 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Kopien beifügen!

3. Ist eine Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerung notwendig gewesen? (§27 Abs. 1 Satz 2 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4

Wenn nein: weiter mit Nr. 5

4. Wurde für Zwecke notwendiger Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerung ausschließlich Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung oder Pflanzenölmethylester verwendet? (§ 27 Abs. 1 Satz 2 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

5. Wurde mindestens 25 Prozent des in der Anlage erzeugten Stroms in Kraft-Wärme-Kopplung nach Maßgabe der Anlage 2 zum EEG 2012 erzeugt? (§ 27 Abs. 4 Nr. 1a EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

6. Wurde mindestens 60 Prozent des erzeugten Stromes in Kraft-Wärme-Kopplung nach Maßgabe der Anlage 2 zum EEG 2012 erzeugt? (§ 27 Abs. 4 Nr. 1b EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

7. **Handelt es sich bei der Biomasseanlage um eine serienmäßig hergestellte KWK-Anlage mit einer Leistung von bis zu 2 MW und können Sie geeignete Unterlagen des Herstellers mit Angaben über die thermische und elektrische Leistung sowie der Stromkennzahl vorlegen?** (§27 Abs. 6 Nr. 2 iVm. Anlage 2 Nr. 2 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte entsprechende Unterlagen beifügen und weiter mit Nr. 9

8. **Können Sie durch ein Gutachten einer Umweltgutachterin oder eines Umweltgutachters mit einer Zulassung für den Bereich Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien die KWK-Strommenge anhand des AGFW Arbeitsblattes FW 308 nachweisen?** (§27 Abs. 6 Nr. 2 iVm. Anlage 2 Nr. 2 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!

9. **Lag eine Wärmenutzung im Sinne der Nummer 3 (Positivliste) der Anlage 2 zum EEG 2012 vor und können Sie dies durch die Vorlage eines Gutachtens einer Umweltgutachterin oder eines Umweltgutachters mit einer Zulassung für den Bereich Elektrizitätserzeugung aus Erneuerbaren Energien oder den Bereich Wärmeversorgung nachweisen?** (Anlage 2 Ziffer 1b iVm. Anlage 2 Ziffer 2.2 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!

10. **Ersetzte die Wärmenutzung nachweislich fossile Energieträger in einem mit dem Umfang der fossilen Wärmenutzung vergleichbaren Energieäquivalent und können Sie dies durch die Vorlage eines Gutachtens einer Umweltgutachterin oder eines Umweltgutachters mit einer Zulassung für den Bereich Elektrizitätserzeugung aus Erneuerbaren Energien oder den Bereich Wärmeversorgung nachweisen?** (Anlage 2 Nr. Ic iVm. Anlage 2 Ziffer 2.2 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!

11. **Wurde die Anlage mit Biogas betrieben und zur Erzeugung des Biogases durchschnittlich ein Anteil von Gülle von mindestens 60 Masseprozent eingesetzt und können Sie den Anteil von Gülle anhand eines Gutachtens einer Umweltgutachterin oder eines Umweltgutachters mit Zulassung für den Bereich Elektrizitätserzeugung nachweisen?** (§ 27 Abs. 4 Nr. 2 EEG 2012, § 27 Abs. 6 Nr. 3 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!

12. **Können Sie durch das Führen und die Vorlage eines Einsatzstoff-Tagebuches mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit sowie Herkunft der eingesetzten Stoffe den Nachweis erbringen welche Biomasse eingesetzt wurde und dass keine anderen Stoffe eingesetzt wurden?** (§ 27 Abs. 5 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Kopien beifügen!

13. **Wurde die Anlage mit Biogas betrieben und betrug der bei der Biogaserzeugung eingesetzte Anteil von Mais (Ganzpflanze) und Getreidekorn einschließlich Corn-Cob-Mix und Körnermais sowie Lieschenkolbenschrot höchstens 60 Masseprozent und können Sie dies durch das Führen und die Vorlage eines Einsatzstoff-Tagebuches mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit sowie Herkunft der eingesetzten Stoffe nachweisen?** (§ 27 Abs. 5 Nr. 1 iVm. § 27 Abs. 6 Nr. 4 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Kopien beifügen!

14. **Wurden Stoffe der Anlage 2 zur Biomasseverordnung (Einsatzstoffvergütungskategorie I oder II) eingesetzt?** (§27 Abs. 2 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Anlage 1 "Bonus Einsatzstoffvergütungsklassen" ausfüllen!

15. Wurde die Anlage mit Biogas betrieben und war ein neu zu errichtendes Gärrestlager am Standort der Biogaserzeugung technisch gasdicht abgedeckt und betrug die hydraulische Verweilzeit in dem gasdichten und an eine Gasverwertung abgeschlossenen System mindestens 150 Tage und wurden zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwendet?

(§ 9 Abs. 5 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Nachweise beifügen!

16. Wurde die Anlage mit Biogas betrieben und betrug der Anteil getrennt erfasster Bioabfälle im Sinne der Abfallschlüssel Nummer 200201, 200301 und 200302 der Nummer 1 des Anhangs 1 der Bioabfallverordnung durchschnittlich mindestens 90 Masseprozent und können Sie dies durch das Führen und die Vorlage eines Einsatzstoff-Tagebuches mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit sowie Herkunft der eingesetzten Stoffe nachweisen?

(§ 27a Abs. 1 iVm. § 27a Abs. 5 Nr. 1 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Kopien beifügen!

Wenn nein: weiter mit Nr. 18

17. Waren die Einrichtungen zur anaeroben Vergärung der Bioabfälle unmittelbar mit einer Einrichtung zur Nachrotte der festen Gärreststoffe verbunden und wurden die nachgerotteten Gärreststoffe stofflich verwertet?

(§ 27a Abs. 3 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

18. Wurde die Anlage mit Biogas betrieben und betrug die installierte Leistung am Standort der Biogasanlage nicht mehr als 75 kW?

(§27b Abs. 2 und 2 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn nein: weiter mit Nr. 20

19. Erfolgte die Stromerzeugung am Standort der Biogaserzeugungsanlage und betrug der Anteil von Gülle im Sinne der Nummern 9 und 11 bis 15 der Anlage 3 zur Biomasseverordnung bei der Erzeugung des Biogases durchschnittlich 80 Masseprozent und können Sie dies durch das Führen und die Vorlage eines Einsatzstoff-Tagebuches mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit sowie Herkunft der eingesetzten Stoffe nachweisen?

(§27b Abs. 1 Nr. 1 und 3 iVm. § 27 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2012 i.V.m. §§ 100 Abs. 1 Nr. 4 und 101 Abs. 3 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Kopien beifügen!

20. Wurde für die Stromerzeugung Gas eingesetzt, dass aus dem Erdgasnetz entnommen wurde?

(§ 27c Abs. 1 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Anlage 2 "Bonus Gasaufbereitung" ausfüllen!

Wenn nein: weiter mit Nr. 23

21. Entspricht das entnommene Gas am Ende des Kalenderjahres im Wärmeäquivalent der Menge von Gas aus Biomasse, das an anderer Stelle im Geltungsbereich des EEG in das Gasnetz eingespeist worden ist?

(§ 27c Abs. 1 Nr. 1 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Nachweise (Unterlagen zur Mengenbilanzierung, DENA-Registerauszug) beifügen!

22. Wurden für den gesamten Transport und Vertrieb des Gases von seiner Herstellung oder Gewinnung, seiner Einspeisung in das Erdgasnetz und seinem Transport im Erdgasnetz bis zu seiner Entnahme aus dem Erdgasnetz Massenbilanzsysteme verwendet?

(§ 27c Abs. 1 Nr. 2 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Nachweise (Unterlagen zur Mengenbilanzierung, DENA-Registerauszug) beifügen!

23. Wurde der Strom zumindest zeitweise an Dritte veräußert und dafür die Marktprämie beansprucht?

(§ 33 a-g EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Anlage 3 "Marktprämie / Flexibilitätsprämie" ausfüllen!

24. Wurde der gesamte in der Anlage erzeugte Strom eingespeist (Vollstromeinspeisung)?

Wenn nein: weiter mit Nr. 25

Wenn ja: weiter mit Nr. 26

25. War eine geeichte Generatormessung installiert?
 Wenn ja: Zählernummer: _____ Erzeugungsmenge [kWh]: _____

26. Wurde eine Ausnahmevergütung gemäß § 38 EEG 2014 beansprucht?
 Wenn ja: Zeitraum: _____

zutreffendes bitte ankreuzen

alternativ zur ausgefüllten u.s. Tabelle liegt die bestätigte Jahresabrechnung bei

Inbetriebnahmejahr der Anlage	Bemessungsleistung P _B [kW]	Vergütungsart	Vergütungsklasse (Leistungsklasse)	anzulegender Wert laut EEG [Ct/kWh]	vergütungsrelevante Einspeisemenge [kWh]
.....	Grundvergütung Biomasse	bis 150 kW		
			150 kW bis 500 kW		
			500 kW bis 5 MW		
			5 MW bis 20 MW		
		Grundvergütung Bioabfall	bis 500 kW		
			500 kW bis 20 MW		
		Grundv. Gülle 75kW	bis 75 kW		
		Bonus EVK I	bis 500 kW		
			500 kW bis 750 kW		
			750 kW bis 5 MW		
		Bonus EVK I Holz	bis 500 kW		
			500 kW bis 5 MW		
		Bonus EVK II	bis 5 MW		
		Bonus EVK II Gülle	bis 500 kW		
			500 kW bis 5 MW		
		Bonus Gasaufbereit.	bis 5 MW		
			Menge [kWh]	Vergütung [€]	
		Marktpremie			
		Marktwert			
		Flexibilitätsprämie			

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage gewährt der E.DIS AG bzw. einem von der E.DIS AG mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Beauftragten die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o. g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Betreiber der Stromerzeugungsanlage in zumutbarem Umfang gewähren. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage gewährt der E.DIS AG oder dem von ihr Beauftragten auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Die E.DIS AG ist berechtigt, vom Betreiber der Stromerzeugungsanlage geeignete Nachweise für das Vorliegen der Vergütungsvoraussetzungen nach dem EEG zu verlangen.

Sofern vorstehende Angaben des Betreibers der Stromerzeugungsanlage unzutreffend sein sollten, behält sich die E.DIS AG eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Betreiber der Stromerzeugungsanlage vor. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage hat der E.DIS AG sämtliche vergütungsrelevanten Änderungen oder Erweiterungen an seiner Stromerzeugungsanlage bzw. der Art der Stromerzeugung oder des Brennstoffeinsatzes unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug § 263 StGB).

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers der
Stromerzeugungsanlage (für Bogen
Grundvergütung und Anlagen)

Anlage 1 zur Verbindlichen Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)
- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum oder Vergütungssicherung ab 01.01.2012 bis 07/2014 -

- Bonus Einsatzstoffvergütungsklassen -

Reg.-Nr. / Vertragskonto: _____ Datum: _____

Einsatzstoffvergütungsklasse I

ja nein

1. Wurde der Strom, neben einer evtl. notwendigen Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerung zumindest auch anteilig aus Einsatzstoffen der Anlage 2 zur Biomasseverordnung erzeugt? (§ 27 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2012 i.V.m. §§ 100 Abs. 1 Nr. 4 und 101 Abs. 3 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

2. Wurde der Strom zumindest auch anteilig durch den Einsatz von Rinde oder Waldrestholz erzeugt? (§ 27 Abs. 2 Nr. 1d EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------

3. Können Sie die Erfüllung der Voraussetzungen nach § 27 Abs. 2 EEG 2012 durch ein Gutachten einer Umweltgutachterin oder eines Umweltgutachters mit Zulassung für den Bereich Elektrizitätserzeugung nachweisen? (§ 27 Abs. 6 Nr. 1 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014) Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------

Einsatzstoffvergütungsklasse II

4. Wurde der Strom, neben einer evtl. notwendigen Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerung zumindest auch anteilig aus Einsatzstoffen der Anlage 3 zur Biomasseverordnung erzeugt? (§ 27 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2012 i.V.m. §§ 100 Abs. 1 Nr. 4 und 101 Abs. 3 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

5. Wurde der Strom zumindest auch anteilig durch den Einsatz von Gülle im Sinne der Nummern 3, 9, 11 bis 15 der Anlage 3 zur Biomasseverordnung erzeugt? (§ 27 Abs. 2 Nr. 2b EEG 2012 i.V.m. §§ 100 Abs. 1 Nr. 4 und 101 Abs. 3 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

6. Können Sie die Erfüllung der Voraussetzungen nach § 27 Abs. 2 EEG 2012 durch ein Gutachten einer Umweltgutachterin oder eines Umweltgutachters mit Zulassung für den Bereich Elektrizitätserzeugung nachweisen? (§ 27 Abs. 6 Nr. 1 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014) Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------

zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage 2 zur Verbindlichen Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)
- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum oder Vergütungssicherung ab 01.01.2012 bis 07/2014 -

- Bonus Gasaufbereitung -

Reg.-Nr. / Vertragskonto: _____ Datum: _____

ja nein

1. Betrogen die Methanemissionen in die Atmosphäre bei der Gasaufbereitung höchstens 0,2 Prozent?
(Anlage 1 Ziffer 1a EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Nachweise (Gutachten) beifügen!

2. Betrag der Stromverbrauch für die Aufbereitung des Gases höchstens 0,5 Kilowattstunden pro Normkubikmeter?
(Anlage 1 Ziffer 1b EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Nachweise (Gutachten) beifügen!

3. Erfolgte die Bereitstellung der Prozesswärme für die Aufbereitung und die Erzeugung des Biogases aus erneuerbaren Energien, Grubengas oder aus der Abwärme der Gasaufbereitungs- oder Einspeiseanlage ohne den Einsatz zusätzlicher fossiler Energie?
(Anlage 1 Ziffer 1c EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Nachweise (Gutachten) beifügen!

4. Betrag die Nennleistung der Gasaufbereitungsanlage höchstens 1.400 Normkubikmeter aufbereitetem Biogas pro Stunde?
(Anlage 1 Ziffer 1d EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Nachweise (Gutachten) beifügen!

5. Wie hoch war die maximale Nennleistung der Gasaufbereitungsanlage? (Anlage 1 Ziffer 2 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

bis 700 Normkubikmeter pro Stunde
bis 1.000 Normkubikmeter pro Stunde
bis 1.400 Normkubikmeter pro Stunde

zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage 3 zur Verbindlichen Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)
- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum oder Vergütungssicherung ab 01.01.2012 bis 07/2014 -

- Marktprämie / Flexibilitätsprämie -

Reg.-Nr. / Vertragskonto: _____ Datum: _____

ja nein

1. Wurde für den Strom aus der Anlage kein vermiedenes Netzentgelt nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Stromnetzentgelteverordnung in Anspruch genommen <u>und</u> war die Anlage fernsteuerbar im Sinne von § 36 Abs. 1 EEG 2014 (erst ab 01.04.2015 erforderlich) <u>und</u> wurde der direkt vermarktete Strom gemäß § 35 Nr. 3 EEG 2014 bilanziert? (§ 35 EEG 2014 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 5 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

2. Bestand für den gesamten Strom aus der Anlage dem Grunde nach ein nicht verringerter Vergütungsanspruch gemäß EEG <u>und</u> wurde der gesamte Strom direkt vermarktet <u>und</u> wird die Flexibilitätsprämie beansprucht? (§ 54 EEG 2014 i.V.m. § 100 Nr. 10 e EEG 2014, Anlage 3 Nr. I.1 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

3. Wurde die installierte Leistung sowie die Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie an das Anlagenregister gemeldet? (Anlage 3 Nr. I.1 c EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: Bitte Kopien beifügen!		

4. Wurde die Leistung der Anlage nach dem 31.07.2014 erweitert? (Anlage 3 Nr. I.5 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 5		
Wenn nein: weiter mit Nr. 6		

5. Wurde die Leistungserweiterung an das Anlagenregister gemeldet <u>und</u> erfolgte die Meldung der Leistungserweiterung nicht erst ab dem ersten Tag des zweiten Kalendermonats nach Veröffentlichung der Information über das Erreichen des Grenzwertes von 1.350 MW für zusätzliche installierte Leistungen durch die Bundesnetzagentur? (Anlage 3 Nr. I.5 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: Bitte Kopien beifügen!		

6. Können Sie durch Vorlage eines Gutachtens einer Umweltgutachterin oder eines Umweltgutachters mit einer Zulassung für den Bereich Elektrizitätserzeugung aus Erneuerbaren Energien nachweisen, dass die Anlage für den zum Anspruch auf die Flexibilitätsprämie erforderlichen bedarfsorientierten Betrieb technisch geeignet war? (Anlage 3 Ziffer I.1 d EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!		

zutreffendes bitte ankreuzen